

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 22 (1939)
Heft: 11

Artikel: [s.n.]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waltpsychose befreit ist. Hier winkt der Wissenschaft die allerhöchste Aufgabe: Was sie mit der Zerstörung des Wunderglaubens begonnen, das muss sie erst vollenden im unermüdlichsten zähesten Kampf gegen den uns am tiefsten verschländenden Glauben an die Gewalt.

(Monistische Monatshefte, 1924, Seite 79—84.)

Erinnerung aus Krähwinkels Schreckenstagen.*)

Wir Burgermeister und Senat,
Wir haben folgendes Mandat
Stadtväterlichst an alle Klassen
Der treuen Bürgerschaft erlassen.

Ausländer, Fremde, sind es meist
Die unter uns gesät den Geist
Der Rebellion. Dergleichen Sünder,
Gottlob! sind selten Landeskinder.

Auch Gottesleugner sind es meist;
Wer sich von seinem Gotte reisst,
Wird endlich auch abtrünnig werden
Von seinen irdischen Behörden.

Der Obrigkeit gehorchen, ist
Die erste Pflicht für Jud und Christ.
Es schliesse jeder seine Bude,
Sobald es dunkelt, Christ und Jude.

Wo ihrer drei beisammen stehn,
Da soll man auseinander gehn.
Des Nachts soll niemand auf den Gassen
Sich ohne Leuchte sehen lassen.

Es liefre seine Waffen aus
Ein jeder in dem Gildenhaus;
Auch Munition von jeder Sorte
Wird deponiert am selben Orte.

Wer auf der Strasse räsoniert
Wird unverzüglich füsiliert;
Das Räsonieren durch Gebärden
Soll gleichfalls hart bestrafet werden.

Vertrauet eurem Magistrat,
Der fromm und liebend schützt den Staat
Durch huldreich hochwohlweises Walten;
Euch ziemp es, stets das Maul zu halten.

Heinrich Heine.

*) Eben erschien in der Reihe der «Forum-Bücher» eine Auslese aus den Meisterwerken von Heinrich Heine. Die Auslese in Vers und Prosa traf Hermann Kesten. Die Forumbücher kosten, 413 Seiten stark, nur 3 Franken und sind durch die Literaturstelle der F. V. S. erhältlich.

Eine abscheuliche, barbarische Zeit.

Von Gottfried Keller.

Es ist wieder eine abscheuliche, barbarische Zeit, wo alles in Frage gestellt wird und die ganze Welt das Maul aufsperrt und an den tückischen Worten eines einzigen Mannes hängt, und dazu eines Abenteurers. Es scheint, die Herrschaften könnten sich immer noch nicht dazu entschliessen, nobel und entschlossen zu sein zur rechten Stunde, um sich nachheriges Elend zu ersparen. Ich bin sehr ärgerlich über diese Geschichten und fange an zu fühlen, wie das Unsichere der öffentlichen Welt auch den Einzelnen und Verborgenen beunruhigt und hindert.

Aus einem Briefe Gottfried Kellers an Ludmilla Assing, die Nichte des Literaturhistorikers Varnhagen von Euse in Berlin vom 9. Februar 1859.

Einzelmensch und Kollektiv.

Im Kampf der katholischen Kirche gegen die Ideen des Kollektivismus, welche sich einerseits im Bolschewismus, andererseits im Faschismus auswirken, gebrauchen ihre Wotführer neuerdings ein Argument, das — abgesehen von der religiösen Formulierung — eigentlich aus der Zeit der grossen französischen Revolution stammt: «Das ganze Bestreben des staatlichen Lebens müsse darauf gerichtet sein, den Einzelmenschen zu fördern, denn der Einzelmensch mit seiner unsterblichen Seele bilde vom Standpunkt des Christentums den höchsten Wert. Pflicht des Staates sei es, die Würde des Einzelmenschen zu wahren und daher sollten sich die Katholiken vor solchen Tendenzen hüten, welche den Einzelmenschen im staatlichen oder nationalen Kollektivum untergehen lassen wollen. Denn vor Gott stehe der Mensch allein da und nicht in einem Kollektivum.»

So hat es der Pariser Erzbischof, Kardinal Verdier, in einem Vortrag über «Kirche und Freiheit» formuliert. Die vom Atheismus und Neuheidentum bedrohte Kirche setzt sich plötzlich für jene Gewissensfreiheit ein, die von ihr selbst durch Jahrhunderte geknebelt und unterdrückt worden war. Dem aufstrebenden Toleranzgedanken des einst revolutionären Bürgertums setzte sie das harte Wort entgegen: «Wir verlangen von euch Freiheit auf Grund eurer Prinzipien und wir verweigern euch die Freiheit im Namen unserer Prinzipien.»

Heute befindet sich die Kirche in einer noch schlimmeren Lage als damals und ist schon zufrieden, wenn ihr im Rahmen des staatlichen Kollektivs eine gewisse Begegnungsfreiheit, insbesondere auf dem Gebiete der Jugenderziehung zuerkannt wird, wie etwa im heutigen Italien. So bescheiden ist die einst allmächtige Romkirche geworden, dass sie sich schon mit Handlangerdiensten begnügt, wenn sie nur von Staats wegen als Helferin gegen bolschewistische Enteignungstendenzen anerkannt wird. (Es handelt sich dabei allerdings auch um ihr eigenes, nicht unbeträchtliches Privateigentum und wenn Kardinal Innitzer sich so rasch freiwillig gleichgeschaltet hat, so ist das insofern verständlich, weil die katholische Kirche in Oesterreich um ihren recht ansehnlichen Besitz in diesem Lande bangt.)

Wenn Kardinal Verdier sich für die Rechte des Einzelmenschen einsetzt, so will er daran vergessen lassen, dass die Romkirche als Kollektiv ihre Totalitätsansprüche durch Jahrhunderte gellend gemacht hat. Es ist wie mit der konfessionellen Schule, deren Bestand heute von der Kirche im Namen des sogenannten «Elternrechts» verteidigt wird, während zu jener Zeit, da es überhaupt nur konfessionelle Schulen gab, das Recht der weltlich eingestellten Eltern mit Füssen getreten wurde. Gewissensfreiheit und Elternrecht werden für die Kirche erst dann erstrebenswert, bis ihre eigene Position durch andere Kollektive bedroht ist, die auch keine anderen Götter neben sich dulden wollen.

Solche totalitäre Kollektive sind übrigens — historisch gesehen — als primitiv zu bezeichnen. Wir finden solche Kollektive bei den Naturvölkern; hier gibt es traditionelle Bindungen, die sich in starren Formen von Sitte und Brauchtum, Religion und Moral auswirken. Alles Handeln und Denken ist kollektiv bedingt. Erst mit der fortschreitenden Arbeitsteilung wird das Individuum geboren. Immer aber bleibt das Einzelmessen in seinen Lebensbedingungen vom Kollektiv abhängig, welches wohl seine persönliche Freiheit teilweise einschränkt, dafür aber Schutz vor äusseren Feinden gewährt. Ohne Pflichten gibt es keine Rechte. Alle Moral ist sozial begründet. Keinesfalls sind Kollektiv und Einzelmensch absolute Gegensätze; vielmehr kann man sagen: Je höher ein Kollektiv organisiert ist, desto mehr persönliche Freiheit — selbstgezügelte Freiheit — vermag es seinen Mitgliedern zu gewähren.

Perikles, der alte griechische Staatsmann, sagt: «Bei uns wird Einer, der sich nicht um die Staatsgeschäfte bekümmert, nicht für einen ruhigen, sondern für einen schlechten Bürger gehalten.»

In der Schweiz ist es heute gerade umgekehrt!